

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 26. Februar 2014

Finanzmittel des Ortsbeirats

Beschluss Nr. 0019

1. Der Ortsbeirat legt folgendes Verfahren für die Vergabe von Finanzmitteln in öffentlicher Sitzung fest:
 - Der Ortsvorsteher gibt den Fraktionen nach entscheidungsreifer Vorlage von Anträgen (ggf. mit Finanzierungsplan usw.) durch die potenziellen Zuschussempfänger diese mit der Maßgabe weiter, sich interfraktionär auf einen Zuschussbetrag zu verständigen.
 - Bei Anschaffungen oder Ausgaben für den Ortsbeirat o. ä. wird ebenfalls im Vorfeld der Sitzung eine Einigung erzielt.
 - Gleiches gilt bei der Vergabe von Geldern im Rahmen von Jubiläen und sonstigen Anlässen.
 - In der darauffolgenden Sitzung des Ortsbeirats trägt der Ortsvorsteher dann den Zuschusszweck vor und lässt über den bereits im Vorfeld festgelegten Betrag abstimmen.
 - Stehen einer Beratung von Zuschussanträgen vermeintlich datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegen, so ist im Vorfeld mit dem Rechtsamt abzuklären, in welcher Form über den jeweiligen Antrag zu beschließen ist.

2. Die Entscheidung über den Zuschussantrag des TuS Dotzheim wird vertagt. Entweder bis zum Ende der vorläufigen Haushaltsführung oder ggf. bei vorzeitiger Mittelfreigabe, wie in den vergangenen Jahren.

+

+

Verteiler:

Ortsvorsteher und 1006 z. w. V.

Ernst
Ortsvorsteher